Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1970/5/26 4Ob41/70

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.05.1970

Norm

AngG §27 C1

Rechtssatz

Wurde ein Dienstnehmer wegen vermeintlicher Unfähigkeit zur Dienstleistung gekündigt, so berechtigt ein neuerlicher auf dieser angeblichen Unfähigkeit des Dienstnehmers beruhender Vorfall nicht mehr zu einer fristlosen Entlassung (vgl Arb 5093).

Entscheidungstexte

- 4 Ob 41/70
  Entscheidungstext OGH 26.05.1970 4 Ob 41/70
  Veröff: SozM IA/d,916 = JBl 1971,206

Schlagworte

SW: Arbeitnehmer, Angestellte, Dienstunfähigkeit, wichtiger Grund, gesetzlicher Entlassungsgrund, vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Kündigung, Entlassungsrecht, Verwirkung, Verzicht, Verspätung, Unverzüglichkeit, Rechtzeitigkeit, Verfristung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1970:RS0029200

Dokumentnummer

JJR_19700526_OGH0002_0040OB00041_7000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at